



Informationen zur Eintrittserklärung

Für Ihre Unterlagen

Mit dem Eintritt in den Verein wird die Satzung des SV Fleckeby e. V. (www.sportverein-fleckeby.de) anerkannt.

Es ist zwingend erforderlich, für **jedes** Familienmitglied eine Eintrittserklärung abzugeben.

Beitragszahlung

Die Beiträge werden jeweils bis zum 10. des ersten Monats eines Quartals per SEPA-Lastschrift abgebucht.

Es wird eine **Eintrittsgebühr** in Höhe eines Monatsbeitrages erhoben. Kinder, die das 18. Lebensjahr vollenden, haben den Erwachsenenbeitrag zu entrichten und fallen aus dem Familienbeitrag heraus. Über 18-jährige Mitglieder, die zum Bezug von Kindergeld berechtigt sind, können bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres auf den Jugendbeitrag herabgesetzt werden. Die Berechtigung ist z. B. durch Vorlage des Kindergeldbescheides nachzuweisen.

Innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, kann die Erstattung des belasteten Betrages verlangt werden. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Um unerwünschte Gebühren für Rücklastschriften zu vermeiden, sollten **Unstimmigkeiten/Fragen zur Beitragsabbuchung** am besten umgehend mit dem Kassenwart geklärt werden.

Die Einzugsermächtigung erlischt bei Beendigung der Mitgliedschaft.

Beitragssätze (monatlich) Stand: April 2023

Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren	6,00 €
Erwachsene	10,00 €
Familien	20,00 €
Passive Mitglieder	5,00 €

Spartenbeiträge (monatlich) Stand: Januar 2025

Aerobic	2,00 €
Mobility	2,00 €
Yoga	10,00 €
Gemischte Gymnastik	1,50 €
Tennis Erwachsene	7,00 €
Tennis Kinder	3,00 €

Kündigung

Der **Austritt** aus dem Verein ist 6 Wochen vor Quartalsende **schriftlich** zu erklären!

Arbeitsdienst

Jedes aktive Mitglied nach Vollendung des 18. Lebensjahres kann vom Vorstand zu ehrenamtlichen Arbeitseinsätzen aufgerufen werden. Die Teilnahme an den Arbeitseinsätzen ist grundsätzlich freiwillig.

Veröffentlichungen

Es wird eine gewissenhafte, vertrauensvolle und seriöse Veröffentlichung auf Grundlage der gemachten Angaben im Rahmen der EU-Datenschutzgrundverordnung gewährleistet. Die Einverständniserklärung zur Veröffentlichung persönlicher Bilder und Daten in den Medien kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft **schriftlich** widerrufen werden.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die jeweiligen Spartenleiter oder bei Beitragsfragen an den Kassenwart.